

Im Visier: Das Ehegattensplitting

VON MATTHIAS BELAFI

Das Ehegattensplitting ist wieder Gegenstand politischer Debatten geworden. SPD, Grüne und Linke fordern in ihren Bundestagswahlprogrammen erneut ein Ende in seiner jetzigen Form und eine umfangreiche Reform für zukünftige Ehen. Unterstützung unterhalten sie – zumindest auf den ersten Blick – durch eine Studie des RWI, die zum Ergebnis kommt, dass eine Abschaffung des Ehegattensplittings die Erwerbstätigkeit signifikant erhöhen würde. Doch eine vollständige Abschaffung fordert niemand ernsthaft, weil ihr verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstünden. Die dann noch debattierten Reformmodelle hat das Institut der deutschen Wirtschaft untersucht und festgestellt, dass sie den Arbeitsanreiz für den Zweitverdiener nur in geringem Maße erhöhen würden. Wozu also die ganze Debatte? Die Kritiker fahren schwere Geschütze auf. Das Steuerrecht stecke im letzten Jahrhundert fest, denn es gelte „nach wie vor das Modell eines männlichen Ernährers und einer Frau, die höchstens dazuverdient und sich hauptsächlich um Haushalt und Kinder kümmert“.

Dies sei ungerecht, weil es Ehen privilegiere, nichtverheiratete Paare außen vor lasse, gleichberechtigte Lebensentwürfe benachteilige und die Erwerbstätigkeit der Frauen hemme.

Steuerliche Diskriminierung

Doch diese Kritikpunkte laufen allesamt ins Leere. Das vermeintliche Privileg, das durch das Ehegattensplitting eingeräumt wird, bildet lediglich ab, dass die Ehe eine auf Dauer angelegte Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft ist, in der die Partner gemeinsam über die Aufteilung der Arbeit entscheiden. Das Splitting verhindert daher die progressionsbedingte steuerliche Diskriminierung eines Ehepaars mit großem Gehaltsunterschied gegenüber zwei Ledigen, die jeweils die Hälfte des Einkommens des Ehepaars versteuern. Dass unverheiratete Paare von diesem Diskriminierungsschutz nicht profitieren, liegt eben auch darin begründet, dass für sie nicht die gleichen Pflichten wie für Ehepartner verbunden sind.

Tatsächlich ist der Splittingeffekt bei zwei gleich hohen Einkommen der Ehepartner bei null und umso höher, je mehr der eine und je weniger der andere verdient. Dies liegt jedoch daran, dass Ehepartner mit gleich hohen Einkommen gegenüber der Besteuerung von Ledigen nicht diskriminiert sind. In einer Einverdiener-Ehe kann für die Erwerbstätigkeit eines Zweitverdieners (zumeist eben der Frau) zwar ein hoher Steuersatz abschreckend wirken. Allerdings ist die Grenzbelastung des Einkommens beider Ehepartner gleich. Es macht also keinen Unterschied, welcher Ehepartner das zusätzliche Einkommen beisteuert. Letztlich zeigt sich also: Es geht bei der Debatte vor allem um die Frage der gesellschaftspolitischen Vorstellung von der Ehe. Zieht man diesen Aspekt ab, so käme man bestenfalls zur Frage, ob sich Kinder im bestehenden System besser berücksichtigen ließen. Dies wäre eine Frage, deren Diskussion sich ohne ideologische Scheuklappen ernsthaft lohnen würde.



Der Autor ist Politikwissenschaftler und stellvertretender Vorsitzender von Ordo Socialis. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der KSZ.

Foto: Frankenhauser